



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 viergepaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile M. 0.20, 1/2 S. M. 60.—, 1/4 S. M. 32.—, 1/8 S. M. 17.— Nichtmitgliederpreis: Die Zeile M. 0.40, 1/2 S. M. 120.—, 1/4 S. M. 64.—, 1/8 S. M. 34.— — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 120.—, übrige Seiten: 1/2 S. 108.—, 1/4 S. 58.—, 1/8 S. 30.—, Nichtmitgl. 1. S. (nurunget.) 240.—, übrige S.: 1/2 S. 210.—, 1/4 S. 116.—, 1/8 S. 60.—

(Kleinere als viertelseitige Anzeigen sind im III. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendrucke nach Vereinbarung. Stellenangebote 0.15 die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.50. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. Z. 0.30. Bundst. 20.— Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindlich. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. — Beiderseitiger Erf.-Ort Leipzig.

Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Nr. 216 (R. 126).

Leipzig, Dienstag den 15. September 1925.

92. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Um die im rechts- und staatswissenschaftlichen Verlag überhandnehmenden direkten Lieferungen zu Vorzugspreisen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, hatte der Vorstand des Börsenvereins die juristischen Verleger für den 21. April 1925 zu einer Besprechung nach Leipzig eingeladen. Im Anschluß an die ausführliche Debatte erfolgte eine ad hoc einberufene Versammlung der Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger, in der folgende Erklärung abgegeben wurde:

Die am 21. April 1925 in Leipzig tagende Versammlung der Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger, einschließlich der Herren Vertreter der Firmen E. L. Hirschfeld und Otto Liebmann, erklären, daß sie gemäß den Bestimmungen der Satzung des Börsenvereins und der Verkaufsordnung bei den erlaubten Sammellieferungen an Behörden und dergleichen nach § 12 der Verkaufsordnung je nach Umfang, Preis und Absatzfähigkeit des betreffenden Werkes nicht mehr als einen Rabatt von 10—25%, ausgedrückt in bezifferten Vorzugspreisen, geben werden, soweit nicht bereits geschlossene Verträge dem entgegenstehen.

Die Erklärung ist unterzeichnet von den Firmen: E. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München, J. Bensheimer, Mannheim, J. Bielefelds Verlag, Freiburg, G. Braun (vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) G. m. b. H., Karlsruhe, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Dunder & Humblot, München, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung G. Braun, Marburg, Ferdinand Enke, Stuttgart, Gustav Fischer, Jena, Walter de Gruyter & Co., Berlin, Carl Heymanns Verlag, Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, M. & S. Marcus, Breslau, Felix Meiner, Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, H. W. Müller, München, Köpfer'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Dr. Walther Rothschild, Berlin, Hermann Sach, Berlin, J. Schweitzer Verlag, München, Georg Stilke, Berlin, Franz Vahlen, Berlin, Theodor Weicher, Leipzig, E. L. Hirschfeld, Leipzig, Otto Liebmann, Berlin.

Die unterzeichneten Verleger haben sich danach verpflichtet, Vorzugslieferungen nur noch in den in §§ 11 und 12 der buchhändlerischen Verkaufsordnung vorgesehenen Fällen zu gewähren, d. h. entweder nur dann, wenn eine finanzielle Mitwirkung der beziehenden Stellen vorliegt, etwa bei der Herausgabe staatlicher Publikationen, oder wenn es sich um Sammelbestellungen handelt, wobei vor allem darauf zu achten ist, daß es sich um Ausnahmefälle handeln muß.

Leipzig, den 15. September 1925.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Max Röder, Erster Vorsteher.

Der Vorstand
der Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger.
Dr. Alexander Eister, Vorsitzender.

Börsenblatt f. den Deutschen Buchhandel. 92. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir geben bekannt, daß die Firma
Friedrich Ehrlich's Buch-, Kunst- u. Musikh.,
Prag I, Perstyn 15,

an Prager Schulen auf Lieferung von Schulbüchern 20% und auf alle anderen Bücher 25% Rabatt anbietet und damit geflissentlich die Ordnungen des Börsenvereins und die für den Buchhandel in der Tschechoslowakei geltenden Verkaufsvorschriften durch Unterbietung der Ladenpreise umgeht.

Unter Bezugnahme auf § 10 d der Satzung des Börsenvereins weisen wir auf die im § 3 Ziffer 4 der Satzung ausgesprochene Verpflichtung hin.

Leipzig, den 11. September 1925.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Heß, Syndikus.

Zum Kampf gegen die Buchgemeinschaften.

Als Beispiele praktischer, vorbildlicher Selbsthilfe im Kampf gegen die Buchgemeinschaften veröffentlichen wir nachstehend eine Presseentgegnung, die Herr Richardt-Eisenach in der »Eisenacher Zeitung« (Nr. 193) unterzubringen verstanden hat, sowie ein paar Vorschläge für Freiinserat-, Plakat- usw. Texte. Die Buchgemeinschaften veranstalten bekanntlich verschiedentlich lokale Ausstellungen zur Mitgliederwerbung, die auch in der Lokalpresse angekündigt werden. In diesem Falle empfiehlt sich stets die Unterbringung einer Entgegnung nach den hier gegebenen Mustern. Es wird nicht immer leicht sein, die Aufnahme der letzteren in der Zeitung zu erreichen. Es darf aber keine Mühe gescheut werden. Der Börsenverein kann dabei kaum helfen, da er zu weit vom Schuß sitzt. Persönliche Beziehungen des Ortsbuchhandels zu Verlag und Redaktion der betreffenden Zeitung versprechen viel besseren Erfolg. Die Verwendungsmöglichkeit der Werbeteile ergibt sich von selbst.

Die Entgegnung des Herrn Richardt-Eisenach hatte folgenden Wortlaut:

Die in Nr. 188 dieses Blattes unter dem Stichwort »Die Schriftstellerorganisationen gegen die boykottierenden Buchhändler« veröffentlichte Notiz entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler ist es gar nicht eingefallen, einen Boykott über die Schriftsteller zu verhängen, die für die sogenannten Buchgemeinschaften Arbeiten geliefert haben, wohl aber tritt der deutsche Buchhandel in seiner Gesamtheit durch Aufklärung des bücherkaufenden Publikums in Kampfstellung gegen diese kulturschädigenden Buchgemeinschaften, und diese Maßnahmen sind den sehr geschäftstüchtigen Leitern dieser Gemeinschaften so nahe gegangen, daß sie in der Öffentlichkeit mit falschen Behauptungen und Verdrehungen arbeiten, in der Hoffnung, daß schon etwas davon an dem ehrenwerten und kulturfördernden Stand des Buchhändlers hängen bleiben wird.

Tatsächlich wäre folgendes zu sagen: Die Buchgemeinschaften sind nur für urteilslose Leser und für ihre Leiter, die Spekulanten, da, die sich bequem ihre Taschen füllen, indem sie auf die Gedankenlosigkeit